



# Kaltenborn, Karl-Franz

# Ko-Produktion von Wissen zur Sorgerechtsregelung durch Betroffene: eine partizipative Studie

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 53 (2004) 3, S. 167-181

urn:nbn:de:bsz-psydok-44912

Erstveröffentlichung bei:

# Vandenhoeck & Ruprecht WISSENSWERTE SEIT 1735

http://www.v-r.de/de/

#### Nutzungsbedingungen

PsyDok gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nichtkommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von PsyDok und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Kontakt:

### Psy Dok

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek Universität des Saarlandes, Campus, Gebäude B 1 1, D-66123 Saarbrücken

E-Mail: psydok@sulb.uni-saarland.de Internet: psydok.sulb.uni-saarland.de/

# Inhalt

#### Aus Klinik und Praxis / From Clinic and Practice

Bobzien, M.; Hausmann, V.; Kornder, T.; Manz-Gill, B.: " damit Theo weiß, was er besser machen soll". Kundenorientierung in der sozialtherapeutischen Kindergruppenar beit – Ein Erfahrungsbericht aus dem Qualitätsmanagement einer Erziehungsberatungsstelle (" so that Theo knows what he should do better". Client orientation is social-therapeutic child group work – An experiential report of quality management a	497	
a child guidance clinic)	347	
Schulte-Markwort, M.; Resch, F.; Bürgin, D.: Die "Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter" (OPD-KJ) in der Praxis ("Operationalised psychodynamic diagnostics in childhood and adolescence" (OPD-CA) in practice)	77	
Weber, M.; Klitzing, K. v.: Die Geschichtenstamm-Untersuchung in der klinischen Anwendung bei jüngeren Kindern (Story stem evaluation in clinical practice with young children)	333	
Weißhaupt, U.: Die virtuelle Beratungsstelle: Hilfe für Jugendliche online (Virtual counselling: online help for adolescents)	573	
Originalarbeiten / Original Articles		
Bredel, S.; Brunner, R.; Haffner, J.; Resch, F.: Behandlungserfolg, Behandlungserleben und Behandlungszufriedenheit aus der Sicht von Patienten, Eltern und Therapeuten – Ergebnisse einer evaluativen Studie aus der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie (Success of treatment, experience of treatment, and satisfaction with treatment from the perspective of patients, parents, and therapists – Results of an evaluative study on inpatient treatment in child and adolescent psychiatry)	256	
Dähne, A.; Aßmann, B.; Ettrich, C.; Hinz, A.: Normwerte für den Fragebogen zur Beurteilung des eigenen Körpers (FBeK) für Kinder und Jugendliche (Norm values for the questionnaire to assess the own body (Fragebogen zur Beurteilung des eigenen Körpers,		
FBeK) for adolescents)	483 167	
Kastner-Koller, U.; Deimann, P.; Konrad, C.; Steinbauer, B.: Entwicklungsförderung im		
Kindergartenalter (The enhancement of development at nursery school age)	145	
Keßels, T.: Angstträume bei neun- bis elfjährigen Kindern (Anxiety dreams in 9- to 11-	10	
year-old children)	685	
Kraenz, S.; Fricke, L.; Wiater, A.; Mitschke, A.; Breuer, U.; Lehmkuhl, G.: Häufigkeit und		
Belastungsfaktoren bei Schlafstörungen im Einschulalter (Prevalence and influencing factors of sleep disturbances in children just starting school)	3	

IV Inhalt

wenn sie Kopfschmerzen haben? – Qualitative Auswertung systemischer Familieninterviews nach Abschluss einer lösungs- und ressourcenorientierten Gruppentherapie für Kinder und Jugendliche mit primären Kopfschmerzen (What is helpful for kids with headache? – Qualitative analysis of systemic family interviews at the end of a solution and	
resource oriented group therapy for children and adolescents with primary headache)	277
Prüß, U.; Brandenburg, A.; Ferber, C. v.; Lehmkuhl, G.: Verhaltensmuster jugendlicher Raucher (Patterns of behaviour of juvenile smokers and non-smokers)	305
Roebers, C.M.; Beuscher, E.: Wirkungen eines Bildkärtchentrainings für Grundschulkinder zur Verbesserung ihrer Ereignisberichte (Training children in event recall: Benefits of a brief narrative elaboration training)	707
Roth, M.; Bartsch, B.: Die Entwicklungstaxonomie von Moffitt im Spiegel neuerer Befunde – Einige Bemerkungen zur "jugendgebundenen" Delinquenz (Moffitt's developmental taxonomy as seen by new results – Some remarks on the "adolescence-lim-	
ited" delinquency)	722 319
Schaunig, I.; Willinger, U.; Diendorfer-Radner, G.; Hager, V.; Jörgl, G.; Sirsch, U.; Sams, J.: Parenting Stress Index: Einsatz bei Müttern sprachentwicklungsgestörter Kinder	
(Parenting Stress Index and specific language impairment)	395
Schreiber, M.; Lenz, K.; Lehmkuhl, U.: Zwischen Umweltverschmutzung und Gottes Wille: Krankheitskonzepte türkeistämmiger und deutscher Mädchen (Between environmental pollution and will of god: Concepts regarding illness of Turkish and German girls)	419
Schulz, W.; Schmidt, A.: Inanspruchnahme und Wirksamkeit von Kurzberatung in der Erziehungsberatung (Utilization and effectiveness of short-term counseling in child guidance)	406
Stauber, T.; Petermann, F.; Korb, U.; Bauer, A.; Hampel, P.: Adipositas und Stressverarbei-	
tung im Kindesalter (Obesity and coping in childhood)	182
Potter – The trauma as a drive for psychic development)	738
content of the communication influence the separation experience of children?) Widdern, S. v.; Häßler, F.; Widdern, O. v.; Richter, J.: Ein Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung – Wie beurteilen sich Jugendliche einer nordost-deutschen Schülerstichprobe hinsichtlich ihrer psychischen Befindlichkeit? (Ten years after german unification –	196
Current behavioural and emotional problems of adolescents in Germany)	652
Dancalean L. Zun Dauch anathologie des Statterns (On the mark and alle and the Control of the Co	(22
Benecken, J.: Zur Psychopathologie des Stotterns (On the psychopathology of stuttering) Bergh, B. v. d.: Die Bedeutung der pränatalen Entwicklungsperiode (The importance of	623
the prenatal life period)  Bergh, P. M. v. d.; Knorth, E. J.; Tausendfreund, T.; Klomp, M.: Grundlagen der psychosozialen Diagnostik in der niederländischen Kinder- und Jugendhilfe: Entwicklungen und	221

Inhalt V

Aufgaben (Basics of the psychosocial diagnostic in child- and youth care in the Nether-	
lands: Developments and tasks)	637
Bögle, R.M.: Beraterische Arbeit mit modernen Ausprägungen mythologischer Bilder	
(Counselling with modern expressions of mystic pictures)	560
Frölich, J.; Lehmkuhl, G.: Differenzialdiagnostische Zusammenhänge von Schlaf- und Vigi-	
lanzstörungen im Kindesalter – Verbindungen zu psychischen Störungen und organischen	40
Erkrankungen (Differencial diagnosis of sleep and vigilance disorders in children) Kamp-Becker, I.; Mattejat, F.; Remschmidt, H.: Zur Diagnostik und Ätiologie des Asper-	48
ger-Syndroms bei Kindern und Jugendlichen (Diagnosis and etiology of Asperger syn-	
drome in children and adolescents)	371
Keupp, H.: Ressourcenförderung als Basis von Projekten der Gewalt- und Suchtprävention	371
(Resource support as the basis of projects for the prevention of violence and addiction)	531
Lehmkuhl, G.; Frölich, J.: Kinderträume: Inhalt, Struktur und Verlauf (Children's dreams).	39
Noeker, M.: Artifizielle Störung und artifizielle Störung by proxy (Factitious disorder and	
factitious disorder by proxy)	449
Petermann, F.; Hampel, P.; Stauber, T.: Enuresis: Erklärungsansätze, Diagnostik und Inter-	
ventionsverfahren (Enuresis: pathogenesis, diagnostics, and interventions)	237
Schreiner, J.: Humor als ergänzender Bestandteil der psychologisch-psychiatrischen Diag-	
nostik bei Kindern und Jugendlichen: Entwurf eines humordiagnostischen Modells	
(Humor as an additional component of psychological and psychiatric diagnostics in	4.60
children and adolescents: Concept of a humor-diagnostic model)	468
Thiel-Bonney, C.; Cierpka, M.: Die Geburt als Belastungserfahrung bei Eltern von Säuglingen mit Selbstregulationsstörungen (Birth as a stressful experience of parents with	
newborns and infants showing regulatory disorders)	601
Vossler, A.: Wandel hoch drei – Beratung für Jugendliche in einer verunsichernden Gesell-	001
schaft (Change to the power of three – counselling for adolescents in a society which	
causes uncertainty)	547
Buchbesprechungen / Book Reviews	
buchbesprechungen / book reviews	
Amorosa, H.; Noterdaeme, M. (2003): Rezeptive Sprachstörungen. Ein Therapiemanual.	
(D. Irblich)	61
Barrett, P.; Webster, H.; Turner, C.: FREUNDE für Kinder. Trainingsprogramm zur Prä-	
vention von Angst und Depression. (K. Sarimski)	65
Boeck-Singelmann, C.; Hensel, T.; Jürgens-Jahnert, S.; Monden-Engelhardt, C. (Hg.)	
(2003): Personzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen, Bd. 3: Stö-	212
rungsspezifische Falldarstellungen. ( <i>L. Unzner</i> )	213
Bonney, H. (2003): Kinder und Jugendliche in der familientherapeutischen Praxis. (K. Mauthe)	364
Brandau, H.; Pretis, M.; Kaschnitz, W. (2003): ADHS bei Klein- und Vorschulkindern.	304
(D. Irblich)	439
Brisch, K.H.; Hellbrügge, T. (Hg.) (2003): Bindung und Trauma. ( <i>L. Unzner</i> )	66
Erler, M. (2003): Systemische Familienarbeit. Eine Einführung. (A. Müller)	137
Essau, C.A. (2003): Angst bei Kindern und Jugendlichen. (K. Sarimski)	135
Etzersdorfer, E.; Fiedler, G.; Witte, M. (Hg.) (2003): Neue Medien und Suizidalität. Gefah-	
ren und Interventionsmöglichkeiten. (K. Jost)	441
Fay, E. (Hg.) (2003): Tests unter der Lupe 4. Aktuelle psychologische Testverfahren – kri-	
tisch betrachtet. (M. Mickley)	214

VI Inhalt

Feil, C. (2003): Kinder, Geld und Konsum. Die Kommerzialisierung der Kindheit. (W. Schweizer)	297
Finger-Trescher, U.; Krebs, H. (Hg.) (2003): Bindungsstörungen und Entwicklungschan-	271
cen. (L. Unzner)	66
Flaake, K.; King, V. (Hg.) (2003): Weibliche Adoleszenz. Zur Sozialisation junger Frauen. (C. v. Bülow-Faerber)	133
Fonagy, P. (2003): Bindungstheorie und Psychoanalyse. ( <i>L. Unzner</i> )	66
Fonagy, P.; Target, M. (2003): Frühe Bindung und psychische Entwicklung. ( <i>L. Unzner</i> ). Frank, C.; Hermanns, L.M.; Hinz, H. (Hg.) (2003): Jahrbuch der Psychoanalyse – Beiträge zur Theorie, Praxis und Geschichte, Bd. 46. ( <i>M. Hirsch</i> )	130
Frank, C.; Hermanns, L.M.; Hinz, H. (Hg.) (2003): Jahrbuch der Psychoanalyse – Beiträge zur Theorie, Praxis und Geschichte, Bd. 47. ( <i>M. Hirsch</i> )	209
zur Theorie, Praxis und Geschichte, Bd. 48. ( <i>M. Hirsch</i> )  Gabriel, T.; Winkler, M. (Hg.) (2003): Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven.	514
( <i>L. Unzner</i> )	361 757
rapie. (M. H. Schmidt)	66
Grossmann, K. E.; Grossmann, K. (Hg.) (2003): Bindung und menschliche Entwicklung.  John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie. ( <i>L. Unzner</i> )	291
Günter, M. (2003): Psychotherapeutische Erstinterviews mit Kindern. Winnicotts Squiggletechnik in der Praxis. ( <i>R. Schepker</i> )	516
Häußler, A.; Happel, C.; Tuckermann, A.; Altgassen, M.; Adl-Amini, K. (2003): SOKO Autismus. Gruppenangebote zur Förderung Sozialer Kompetenzen bei Menschen mit Autismus – Erfahrungsbericht und Praxishilfen. ( <i>D. Irblich</i> )	205
Hascher, T.; Hersberger, K.; Valkanover, S. (Hg.) (2003): Reagieren, aber wie? Professionel-	295
ler Umgang mit Aggression und Gewalt in der Schule. (G. Roloff)	437
Herwig-Lempp, J. (2004): Ressourcenorientierte Teamarbeit. Systemische Praxis der kollegialen Beratung. Ein Lern- und Übungsbuch. ( <i>D. Irblich</i> )	678
Hobrücker, B. (2002): Zielentwicklung mit Kindern in Psychotherapie und Heilpädagogik. Verhaltensvereinbarung als Behandlungselement. ( <i>R. Mayr</i> )	208
Huber, M. (2003): Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung, Teil 1.	
(D. Irblich)	213
Klemenz, B. (2003): Ressourcenorientierte Diagnostik und Intervention bei Kindern und	517
Jugendlichen. ( <i>R. Mayr</i> )	62
nose, Therapie und Förderung. ( <i>D. Irblich</i> )	675
(D. Irblich)  Krowatschek, D.; Albrecht, S.; Krowatschek, G. (2004): Marburger Konzentrationstraining  (MKT) für Kindergerten, und Vorschulkinder (D. Irblich)	136 761
(MKT) für Kindergarten- und Vorschulkinder. ( <i>D. Irblich</i> )	64
Lang, P.; Sarimski, K. (2003): Das Fragile-X-Syndrom. Ein Ratgeber für Eltern. ( <i>D. Irblich</i> )	593
Langfeldt, HP. (Hg.) (2003): Trainingsprogramme zur schulischen Förderung. Kompendium für die Praxis. ( <i>D. Gröschke</i> )	63

Inhalt VII

Lauth, G. W.; Grünke, M.; Brunstein, J.C. (Hg.) (2004): Interventionen bei Lernstörungen.	
Förderung, Training und Therapie in der Praxis. (D. Irblich)	679
Lepach, A.C.; Heubrock, D.; Muth, D.; Petermann, F. (2003): Training für Kinder mit	
Gedächtnisstörungen. Das neuropsychologische Einzeltraining REMINDER. (D. Irblich)	436
Maur-Lambert, S.; Landgraf, A.; Oehler, KU. (2003): Gruppentraining für ängstliche	
und sozial unsichere Kinder und ihre Eltern. (D. Irblich)	293
Mayer, R.; Born, M.; Kähni, J.; Seifert, T. (2003): "Wirklich?! – Niemals Alkohol?!" Pro-	
blemskizzierungen zur präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Familien	
Suchtkranker. Balingen: Eigenverlag (E. M. Dinkelaker)	596
Mentzos, S.; Münch, A. (Hg.) (2003): Psychose und Sucht. (W. Schweizer)	296
	290
Michels, HP.; Borg-Laufs, M. (Hg.) (2003): Schwierige Zeiten. Beiträge zur Psychothera-	120
pie mit Jugendlichen. (W. Schweizer)	129
Möller, C. (2003): Jugend sucht. Drogenabhängige Jugendliche berichten. (M. Schulte-	-1-
Markwort)	515
Oetker-Funk, R.; Dietzfelbinger, M.; Struck, E.; Volger, I. (2003): Psychologische Beratung.	-0.
Beiträge zu Konzept und Praxis. (B. Plois)	594
Papoušek, M.; Gontard, A. v. (Hg.) (2003): Spiel und Kreativität in der frühen Kindheit.	
(D. Irblich)	212
Papoušek, M.; Schieche, M.; Wurmser, H. (Hg.) (2004): Regulationsstörungen der frühen	
Kindheit. Frühe Risiken und Hilfen im Entwicklungskontext der Eltern-Kind-Bezie-	
hungen. (L. Goldbeck)	756
Petermann, F.; Wiedebusch, S. (2003): Emotionale Kompetenz bei Kindern. (D. Irblich) .	292
Piaget, J. (2003): Meine Theorie der geistigen Entwicklung, herausgegeben von R. Fatke.	
(D. Gröschke)	63
Poustka, F.; Bölte, S.; Feineis-Matthews, S.; Schmötzer, G. (2004): Autistische Störungen.	
(C. v. Bülow-Faerber)	758
Reinehr, T.; Dobe, M.; Kersting, M. (2003): Therapie der Adipositas im Kindes- und	
Jugendalter. Das Adipositas-Schulungsprogramm OBELDICKS. (G. Latzko)	676
Richman, S. (2004): Wie erziehe ich ein autistisches Kind? Grundlagen und Praxis.	
(Y. Ahren)	760
Rosenkötter, H. (2003): Auditive Wahrnehmungsstörungen. Kinder mit Lern- und	
Sprachschwierigkeiten behandeln. (M. Mickley)	130
Sarimski, K. (2003): Entwicklungspsychologie genetischer Syndrome. 3., vollst. überarb.	
u. erw. Aufl. (D. Irblich)	440
Scheithauer, H.; Hayer, T.; Petermann, F. (2003): Bullying unter Schülern. Erscheinungs-	
formen, Risikobedingungen und Interventionskonzepte. (L. Mürbeth)	595
Scheuerer-Englisch, H.; Suess, G.J.; Pfeifer, WK. (Hg.) (2003): Wege zur Sicherheit. Bin-	
dungswissen in Diagnostik und Intervention. ( <i>L. Unzner</i> )	289
Schönpflug, W. (2004): Geschichte und Systematik der Psychologie. Ein Lehrbuch für das	
Grundstudium. 2. Aufl. (D. Gröschke)	518
Streeck-Fischer, A. (Hg.) (2004): Adoleszenz – Bindung – Destruktivität. ( <i>L. Unzner</i> )	680
Suchodoletz, W. v. (Hg.) (2003): Therapie der Lese-Rechtschreibstörung (LRS). Traditio-	000
nelle und alternative Behandlungsmethoden im Überblick. (M. Mickley)	211
Suchodoletz, W. v. (Hg.) (2004): Welche Chancen haben Kinder mit Entwicklungsstörun-	<b>411</b>
gen? (K. Sarimski)	762
	702
Vossler, A. (2003): Perspektiven der Erziehungsberatung. Kompetenzförderung aus der	EQ.
Sicht von Jugendlichen, Eltern und Beratern. (H. Heekerens)	592
Watkins, J.G.; Watkins, H.H. (2003): Ego-States. Theorie und Therapie. Ein Handbuch.	362
(17.110)(11)	20/

Zander, B.; Knorr, M. (Hg) (2003): Systemische Praxis der Erziehungs- und Familienbera-	365
Neuere Testverfahren / Test Reviews	
Krowatschek, D. (2002): Überaktive Kinder im Unterricht. Ein Programm zur Förderung der Selbstwahrnehmung, Strukturierung, Sensibilisierung und Selbstakzeptanz von unruhigen Kindern im Unterricht und in der Gruppe, 4. Auf. ( <i>C. Kirchheim</i> )	764
(K. Waligora)	139
	521
Editorial / Editorial	529
Autoren und Autorinnen / Authors 60, 127, 207, 288, 359, 434, 513, 587, 674,	754
Zeitschriftenübersicht / Current Articles	588
Tagungskalender / Congress Dates	767
Mitteilungen / Announcements	52.7

# Ko-Produktion von Wissen zur Sorgerechtsregelung durch Betroffene: eine partizipative Studie<sup>1</sup>

Karl-Franz Kaltenborn

## Summary

Co-production of knowledge about custody criteria with subjects affected by their parents' custody dispute: a participatory study

This article explores methods within a longitudinal study for allowing subjects more direct participation in research as co-producers of scientific knowledge concerning custody decisionmaking after divorce. The purpose of the longitudinal study was to evaluate the scientific custody criteria that were applied to children after their parents' divorce. The results of the study, published after the first survey, showed the relevance of children's personal preferences and residence wishes for custody regulations. This was formulated as a general rule for custody decision-making. In the second survey, a copy of our scientific publication written after the first survey, including summaries and a questionnaire was sent to the children involved. They were asked to judge the presentation of the custody problem, the custody recommendations and the presentation of their case history in our publication. Most of the participants (60%) voted for the application of the custody criterion "personal relationship preferences and residence wishes", but they also pointed out the difficulties for the child to articulate those wishes. Together with other studies, the participatory study contributed to a paradigm shift: from an understanding of the custody problem as a structural question concerning the suitability of maternal, paternal or joint custody to a conceptualisation of the custody problem as a decision-making process that demands the participation of the child and professional support if need be. Finally, the value of participatory research methods in divorce research and longitudinal social studies of children and childhood are discussed.

**Keywords:** participatory research – co-production of knowledge – divorce – custody – wishes of the child

# Zusammenfassung

Im Rahmen einer Longitudinalstudie wurde ein partizipatives Studiendesign angewandt, um die Betroffenen an der Produktion wissenschaftlichen Wissens über die Sorgeregelung nach Ehescheidung zu beteiligen. Zielsetzung dieser Longitudinalstudie mit zwei Erhebungen war u. a. die Evaluation und Reformulierung von fachwissenschaftlichen Sorgekriterien. Die Befragten erhielten bei der zweiten Nachun-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Beitrag basiert auf einem Vortrag auf dem Weltkongress der Soziologie, RC Sociology of Childhood, Brisbane (Australien), 7.–13. Juli, 2002.

tersuchung die wissenschaftliche Publikation und zwei Kurzfassungen mit den Ergebnissen und Sorgerechtsempfehlungen der ersten Erhebung. Sie wurden gebeten, unsere Sorgerechtsempfehlungen zu kommentieren. Die Befragten sprachen sich mehrheitlich (60 %) für die Beachtung des Sorgerechtskriteriums "personale Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes" aus, verwiesen aber auch auf Probleme, als betroffenes Kind Aufenthaltswünsche zu äußern. Zusammen mit anderen Studien trug der partizipative Ansatz zu einem Paradigmenwechsel bei: Die Konzeptualisierung der Sorgeregelung als Entscheidungssituation mit Partizipation des Kindes und ggf. mit professioneller Unterstützung löste ein strukturelles Denken in der Sorgerechtsfrage hinsichtlich der besseren Eignung des mütterlichen, väterlichen oder gemeinsamen Sorgerechts ab. Erkenntnismöglichkeiten partizipativer Forschungsansätze in der Scheidungsforschung sowie in Longitudinalstudien über Kinder und Kindheit werden abschließend diskutiert.

Schlagwörter: partizipative Forschung – Ko-Produktion von Wissen – Ehescheidung – Sorgerecht – Wünsche des Kindes

#### Einleitung 1

Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen, bedarf es einer Regelung zum Aufenthalt beziehungsweise zum Sorgerecht für gemeinsame Kinder. Die US-amerikanische Forschung verfolgte in der Vergangenheit vorrangig das Ziel, die jeweiligen Vor- und Nachteile des väterlichen, mütterlichen oder gemeinsamen Sorgerechts herauszuarbeiten, um aufgrund der damit gewonnenen Forschungsergebnisse Sorgerechtsempfehlungen aussprechen zu können (Übersicht bei Kaltenborn 2001a, b). Die Konzeptualisierung der Sorgerechtsfrage als Strukturproblem und die damit einhergehende Vernachlässigung der Perspektive des Kindes gerät jedoch zunehmend in die Kritik.

Aus der Perspektive der Kindheitsforschung kritisieren Smart et al. (2001, S. 20) diesen Sachverhalt:

"A striking feature of the current research on children and divorce is that very little of it is based on the views of children themselves. To date, their collective views have simply not been taken into account in the area of private family law and policy. The irony of this, we quickly discovered, is that children have a lot to say if they are given the opportunity."

Diese Defizite lassen sich in der Scheidungsforschung dann deutlich nachweisen. Bauserman (2002) konnte in seiner aktuellen Meta-Analyse zur Kindeswohlverträglichkeit verschiedener Sorgearrangements nicht die Aufenthaltswünsche des Kindes einbeziehen, weil die Wünsche des Kindes in den Originalartikeln kein Forschungsthema waren. Die Vernachlässigung der Perspektive des Kindes wertet er wie folgt:

"I do not recall ANY of the studies reporting on the stated residence wishes of the child [Hervorhebung im Original, KF Kaltenborn]. It is possible that some did, but so few that I did not believe it possible to include this data in the meta-analysis ... Unfortunately, many researchers either don't think of this or simply don't believe that the child's preference is related to adjustment. In either case, I think they're clearly wrong" (persönliche Mitteilung, 21.05.2002).

Ähnlich kommentiert der amerikanische Scheidungsforscher Amato, der wichtige Meta-Analysen über die Ehescheidung, die Scheidungsprobleme der Kinder sowie zum Besuchsrecht durchgeführt hat, den Ausschluss des Kindes aus dem Forschungsgeschehen:

"Most of the literature that I have reviewed (mainly U. S. studies) does not take the child's wishes into account with respect to visitation and custody. Most reports are from the perspective of parents. Even studies that ask children about parent-child relationships following divorce do not generally ask children about their preferences. Judith Wallerstein has argued in several of her works, however, that we need to pay more attention to the views of children, and I agree. My impression is that the match (or discrepancy) between children's preferences for custody and contact, and the actual custody and visitation situation, is a good predictor of children's adjustment. But I haven't seen much work that addresses this hypothesis directly" (persönliche Mitteilung, 29.05.2002).

Eine gänzlich andere Herangehensweise in der Frage der Aufenthalts- und Sorgeregelung besteht darin, die Strukturorientierung aufzugeben und eine einzelfallgerechte Entscheidung auf der Basis des "Kindeswohls" anzustreben. Die Einführung der Generalklausel "Kindeswohl" verlangt jedoch deren inhaltliche Konkretisierung. Kriterien für das "Kindeswohl" bei der Aufenthalts- und Sorgezuteilung – wie sie von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den human- und sozialwissenschaftlichen Fachdisziplinen im Laufe der Zeit herausgearbeitet wurden – sind insbesondere die emotionalen Bindungen des Kindes, die Beachtung seines Willens, die Bedeutung von Kontinuität und Stabilität sowie der Schutz seiner körperlichen, seelischen und geistigen Integrität und Entwicklung (Fegert u. Zitelmann 2002, S. 98). Auch Fegert und Zitelmann (2002, S. 104) verweisen zu Recht darauf, dass es "bislang nur wenig systematisches Wissen über die Wahrnehmung familiengerichtlicher Entscheidungen aus der Kindperspektive und die subjektive Wahrnehmung der Eigenbeteiligung der Kinder" gibt.

Gerade vor dem Hintergrund dieses schon seit langem beklagten Forschungsdefizits war es Anliegen des eigenen Scheidungs- und Sorgerechtsprojektes, entsprechend der neueren, interdisziplinären Kindheitsforschung aus der Perspektive des Kindes<sup>2</sup> zu forschen und den Kindern "Gehör zu verschaffen" (Bourdieu 1997, S. 792). Daher wurden im Rahmen unserer Longitudinalstudie nicht nur die betroffenen Scheidungskinder befragt, sondern zudem wurde bei der zweiten Erhebung ein partizipativer Forschungsansatz gewählt, der es den Scheidungskindern ermöglichen sollte, sich (im Jugendlichen- und Erwachsenenalter) an der Produktion wissenschaftlichen Wissens über die Sorgeregelung nach Ehescheidung zu beteiligen. Derartige partizipative Forschungsansätze, die durch die Einbeziehung der Beforschten in den Forschungsprozess charakterisiert sind, werden ebenso wie kommunikative Validierung meistens angewandt, um beispielsweise im Kontext von Beratung und Intervention "eine für die Betroffenen 'bessere' Praxis vorzubereiten und zu strukturieren" (Heinze 1988, S. 376; Kaltenborn 2003; Kefyalew 1996; Meyer et al. 1998). Sie basieren auf einem Menschenbild, das vom Menschen als handelndem "Subjekt mit den Merkmalen der Intentionalität, Reflexivität, potentiellen Rationa-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In Übereinstimmung mit kinderpsychiatrischer und -psychologischer Tradition (s. Lempp 1991).

lität und sprachlichen Kommunikationsfähigkeit ('epistemologisches Subjektmodell')" ausgeht (Schlee 1988, S. 16).

Während Ergebnisse der Longitudinalstudie andernorts bereits veröffentlicht sind (Kaltenborn 1997, 2001a, b), soll im vorliegenden Beitrag über diese partizipative Teilstudie berichtet werden.

#### 2 Fragestellung, Methode und Stichprobe

Vorrangige Zielsetzung unseres Sorgerechtsprojektes war die Evaluation und Reformulierung von fachwissenschaftlichen Sorgekriterien für die Kindesplatzierung nach elterlicher Scheidung. Zu diesem Zweck wurden Sorgerechtsgutachten von 81 Kindern aus den Jahren 1964 bis 1978 analysiert. Im Rahmen der Begutachtung waren die Kinder exploriert worden. In der Zeit von 1979 bis 1984 führten wir Interviews mit den betroffenen Scheidungsfamilien durch, wobei nach Möglichkeit die Kinder ebenfalls befragt wurden (Kaltenborn 1987, 1989a, b; Kaltenborn u. Lempp 1998).

Bei einer erneuten Erhebung der gleichen Stichprobe in den Jahren von 1989 bis 1994 wählten wir ein partizipatives Studiendesign, um die Betroffenen (im Jugendlichen- beziehungsweise Erwachsenenalter) an der Mitproduktion wissenschaftlichen Wissens über die Sorgeregelung nach Ehescheidung zu beteiligen. Mit einem entsprechenden Anschreiben erhielten die Betroffenen die jeweilige fachwissenschaftliche Publikation, die aus unserer Erhebung von 1979 bis 1984 hervorgegangen war, sowie zwei Kurz-fassungen.3 Mit Bezug auf die Publikationen stellten wir insgesamt fünf Fragen. Eine der Fragen (s. Kaltenborn 2003) lautete: Wie beurteilen Sie aufgrund Ihrer eigenen Erfahrungen unsere Empfehlungen zur Sorgerechtsregelung? (Unsere Empfehlungen finden Sie im Aufsatz und in den beiden Kurzfassungen).

Die Antworten auf diese Frage wurden für die vorliegende Studie ausgewertet. Insgesamt erhielten wir eine Beantwortung unserer Fragen als Niederschrift von 18 Mädchen und 20 Jungen; zwei weitere Jungen sandten uns eine besprochene Kassette mit ihren Antworten zu. Die Rücklaufquote bei unserer Stichprobe mit 81 Kin-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bei 62 Fällen basierten die gutachtlichen Sorgerechtsempfehlungen auf den personalen Beziehungspräferenzen beziehungsweise den Aufenthaltswünschen der Scheidungskinder. Die Publikation über diese 62 Fälle (Kaltenborn 1987) wurde an die Betroffenen versandt. Bei 14 Fällen wurden sekundäre Entscheidungsrichtlinien, wie zum Beispiel Kontinuitätsprinzip, Verarbeitung der Scheidungsproblematik, Mutterpräferenz bei kleineren Kindern angewandt. Sekundäre Entscheidungskriterien sind strukturelle Faktoren. Die Person und Perspektive des Kindes kommt hier kaum zum Tragen, wenn auch die Fallproblematik bei der Gewichtung sekundärer Entscheidungskriterien mitunter eine Rolle spielt. Die Publikation über diese Fälle (Kaltenborn 1989b) wurde an die Betroffenen versandt; in Einzelfällen wurde zusätzlich ein unveröffentlichter Artikel beigefügt, wenn darin die Fallgeschichte enthalten war. Die fünf Kinder, bei denen keine gutachtliche Sorgerechtsempfehlung abgegeben wurde, erhielten den gleichen unveröffentlichten Artikel (dieser war ursprünglich zur Publikation vorgesehen). Die eine Kurzfassung entsprach dem Abstract der Dissertation (Kaltenborn 1989c) und die andere wurde eigens erstellt. Diese enthielt auch Ausführungen über das kommunikative Verhalten der Kinder in der kinderpsychiatrischen Exploration, wobei diskrepante kindliche Äußerungen als Kommunikationsform erwähnt wurden (Kaltenborn 1986).

dern betrug bei den Mädchen 60 % und bei den Jungen 43,1 %.<sup>4</sup> Das Alter der Befragten reichte von ca. 16 Jahren bis ca. 39 Jahren. Etliche Befragte beantworteten unsere Fragen nicht einzeln, sondern fassten ihre Antworten in einem Schreiben zusammen oder schilderten ihren Sorgerechtsfall und beantworteten aus ihrer eigenen Fallschilderung heraus unsere Fragen.

### 3 Ergebnisse

3.1 Bewertung der Sorgerechtsempfehlungen: Personale Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes als primäre Entscheidungskriterien

Von den 30 Kindern, bei denen die Sorgeempfehlungen des Gutachtens auf primären Entscheidungskriterien basierten,<sup>5</sup> sprachen sich 18 Kinder für die Regelung der elterlichen Sorge unter Beachtung der personalen Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes aus beziehungsweise stimmten unserer gleichlautenden Sorgerechtsempfehlung zu (siehe anschließende Zitate). Neun der 30 Kinder konzentrierten sich nur auf ihren eigenen Fall und berichteten über ihre Erfahrungen mit der Sorgerechtsregelung. Obgleich diese neun Kinder<sup>6</sup> nicht das Sorgekriterium "personale Beziehungen und Kindeswunsch" jenseits ihres persönlichen Falles ansprachen, behandelten sie jedoch mitunter andere Aspekte der Sorgerechtsregelung, die in der vorliegenden Auswertung berücksichtigt wurden. Das Mädchen Serena kritisierte unsere Darstellung der Sorgerechtsproblematik, ohne die Sorgerechtskriterien selbst zu bewerten (s. Kaltenborn 2003). Die Antwort von einem Jungen (Ulrich) wurde nicht berücksichtigt, da er auf die Frage nach der Bewertung der Sorgekriterien und auf die andere Frage nach der Beurteilung der Darstellung der Sorgerechtsproblematik jeweils nur die Angabe "gut!" machte (bezüglich der anderen Fragen s. Kaltenborn 2003), und ein Junge (Kurt) votierte für die Zuteilung des Sorgerechts an die Mutter, ohne das Kriterium der Mutterzuteilung in Verbindung mit personalen Beziehungen und Aufenthaltswünschen des Kindes zu diskutieren.

Von den zehn Kindern, bei denen sekundäre Entscheidungskriterien als Basis der gutachtlichen Sorgerechtsempfehlung dienten oder bei denen keine Empfehlungen zum Aufenthalt ausgesprochen wurden, setzten sich sechs Kinder für die personalen Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes als Regelungskriterium ein. Ein Mädchen und zwei Jungen (Ina<sup>7</sup>, Arno, Philipp) nahmen zu den Beziehungen und Aufenthaltswünschen als Sorgekriterien keine Stellung und ein Junge (Bernhard)

 $<sup>^4</sup>$  Mit mehreren Kindern führten wir auch telefonische oder mündliche Interviews, die jedoch hier nicht verwendet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Bewertung sekundärer Entscheidungskriterien von Seiten der Befragten wird in einer späteren Publikation behandelt.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Das Nichteingehen auf unsere Frage scheint weniger im mangelnden Verständnis für unsere Frage gelegen zu haben; vielmehr dürften bei einzelnen Kindern die eigenen biographischen Erinnerungen bezüglich des Sorge- und Umgangsrechts dominiert haben, so dass sie davon nicht abstrahieren wollten oder konnten.

 $<sup>^7</sup>$  In<br/>a teilte mit, den Aufsatz nicht gelesen zu haben, formulierte jedoch auch Entscheidungsgesichtspunkte.

monierte die Anwendung sekundärer Kriterien ebenfalls, ohne auf primäre Entscheidungskriterien näher einzugehen.

Insgesamt sprachen sich somit 24 der 40 Kinder (60 %) für die personalen Beziehungspräferenzen und Aufenthaltswünsche des Kindes als Basis der Regelung der elterlichen Sorge aus. Einige Kinder differenzierten ihr Votum für primäre Entscheidungskriterien näher.8 Zwei Jungen sahen eine Altersgrenze von acht beziehungsweise ca. zehn bis zwölf Jahren als ratsam für die Beachtung kindlicher Aufenthaltswünsche an, wobei bei jüngeren Kindern der eine Junge die Entscheidungssituation als schwierig darstellte (Erik) und der andere für eine Sorgeentscheidung auf der Grundlage sekundärer Kriterien plädierte (Peter). Udo war der Meinung, dass "die Entscheidung über das Sorgerecht großenteils von den Kindern abhängen sollte, dies aber nur, wenn man davon ausgehen kann, daß das Kind in der Lage ist, die Situation realistisch zu überblicken." Carl begrüßte die Bedeutung des kindlichen Willens und befürwortete die Hinwendungstendenzen des Kindes als sorgerechtsrelevantes Kriterium, sah dies jedoch auch kritisch, wenn das Kind beeinflusst werde und nicht wahrheitsgemäß seine wirklichen Tendenzen äußere; Udo und Carl nannten zudem eine Reihe sekundärer Richtlinien als ebenfalls entscheidungsrelevant. Ein anderer Junge (Samuel) nannte sowohl Aufenthaltswünsche als auch Mutterzuteilung als geeignete Regelungsmaximen. Ein weiterer Junge sprach sich zwar für die Aufenthaltswünsche des Kindes als Sorgekriterium aus, gab jedoch zu bedenken, dass manchmal auch gegenteilige Entscheidungen lange Zeit durchaus positiver sein könnten (Willy). Zwei Jungen (Ludwig, Werner) schilderten, wie sie erst durch die Lektüre unserer Publikation beziehungsweise nach längerem Nachdenken über die Entscheidungsproblematik zu ihrer positiven Bewertung der Aufenthaltswünsche des Kindes als Sorgekriterien gelangt seien. Im Folgenden werden einige Zitate aus den Antwortbriefen angeführt:

"Es ist aus meiner Sicht absolut richtig, vorrangig den Wünschen des Kindes nachzukommen, soweit diese wahrheitsgemäß festgestellt werden können. Andere Kriterien, wie materielle Besserstellung eines Elternteils oder dessen berufliche und familiäre Situation sollten erst in zweiter Linie zu einer Sorgerechtsentscheidung führen, denn ein Klima, in dem sich das Kind wohlfühlt und wo es sich sicher und geborgen weiß, ist auf Grund meiner eigenen Erfahrungen durch keine anderen Vorteile aufzuwiegen... Soweit ich mich erinnern kann, äußerte ich damals den Wunsch, bei meiner Mutter zu bleiben, obwohl ich meinem Vater gegenüber in dieser Situation ein schlechtes Gewissen hatte" (Cornelia).

"Ich empfinde das Verfahren, welches sich nach dem Wunsch des Kindes bezüglich des zukünftigen Sorgerechts richtet, richtig" (Gerhard).

"Ich finde es wichtig und gut, daß man in erster Linie auf die Wünsche des Kindes eingeht zu welchem Elternteil das Kind möchte. Wie das ja auch in den meisten Fällen getan wurde" (Claudia).

"Die personale Beziehung eines Kindes zu einem bestimmten Elternteil sollte immer, und auf jeden Fall hauptausschlagend, in der Beurteilung berücksichtigt werden. Dagegen empfinde ich die kindliche Betreuungssituation nur als sekundär wichtig. Natürlich muß sie überprüft werden. (z. Bsp. wenn ein Elternteil Alkoholiker wäre, besonders aggressiv und unberechenbar, usw.). Aber in einem solchen Fall wird ein Kind sich von selbst für den anderen Elternteil entscheiden, meine ich" (Gabi).

"Ich finde es schwierig, Entscheidungen in der Sorgerechtsregelung zu treffen, da man nie genau weiß, was das 'Beste' für das Kind ist. Doch so wie sie die Sorgerechtsproblematik darstellen, wie sie

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Siehe auch weiter unten die Problematik, Aufenthaltswünsche zu äußern.

versuchen, nur auf das Wohl des Kindes zu schauen, finde ich gut. Vor allen Dingen finde ich es sehr wichtig, auf die Wünsche des Kindes einzugehen. Es kommt nicht darauf an, welcher Elternteil mehr 'bietet', sondern zu welchem Elternteil sich das Kind mehr hingezogen fühlt" (Ruth).

"Nach meinen Erfahrungen ist es besser, wenn den Wünschen des Kindes entsprochen wird. Da die meisten Kinder mit 10 bis 12 Jahren schon selbst erkennen, wo es für sie am besten ist. Dies ist nicht auf das Finanzielle bezogen, sondern für meine Entscheidung war es wichtig in eine Familie zu kommen, in der man geliebt wird und wo man Aussicht auf eine gute Erziehung hat… Ihre Empfehlung, dem Wunsch des Kindes zu entsprechen, finde ich vollkommen richtig. Bei Kindern, die keinen Wunsch äußern oder noch zu klein sind, um einen Wunsch zu äußern, ist es schwierig, eine Empfehlung auszusprechen. Denn wer will entscheiden, welcher Elternteil das Kind lieber hat oder wer besser für das Kind sorgen kann" (Erik).

"Meiner Meinung nach ist es sehr schwierig, eine optimale Sorgerechtsregelung zu treffen. Dabei sollten in erster Linie – wie im Aufsatz beschrieben – die Interessen des Kindes im Vordergrund stehen. Die Entscheidung über das Sorgerecht sollte nach Möglichkeit sehr gründlich geprüft worden sein, damit sie auch wirklich zum Wohle des Kindes ausfällt. Dazu, denke ich, ist ein psychiatrisches Gutachten optimal, da bei ihm der wirkliche Wunsch des Kindes erforscht werden kann. Lebt das Kind in einer Umgebung, in der es ihm nicht gefällt, so ist dies eine sehr belastende Situation für das Kind... Ihre Empfehlung, dem "Wohnort-Wunsch" des Kindes Vorrang zu geben, finde ich richtig. Würde man nur nach den Aussagen der Eltern über das Sorgerecht entscheiden, so würde die Entscheidung in vielen Fällen bestimmt nicht zum Wohle des Kindes ausfallen. Bei einer Scheidung versucht natürlich jedes Elternteil, das Kind bei sich zu behalten. Dabei kann es dann dazu kommen, daß ein Elternteil jeweils den anderen Elternteil schlecht zu machen versucht und die Nachteile, die das Kind beim anderen hätte, aufzuzeigen versucht. Dies war leider auch bei meinen Eltern der Fall, weshalb ich der Meinung bin, daß der Wunsch des Kindes vorrangig berücksichtigt werden sollte. Die Eltern denken meiner Meinung nach im Moment der Scheidung vielleicht oftmals mehr an sich selbst als an das Wohl des Kindes" (Andrea).

"Meine Zustimmung findet auch ihre Gewichtung auf den ausdrücklichen Willen der Kinder, so daß keine Entscheidung mehr gegen diesen Willen gefällt werden sollte" (Carl).

"In bezug auf den Aufsatz kann ich der These von der Priorität der Beziehungspräferenz nur zustimmen, da ich zum damaligen wie heutigen Zeitpunkt der Meinung war, daß ein Wechsel zu meinem Vater die bessere Lösung sei. Ebenfalls dem Aufsatz entsprechend entwickelte sich das weitere Verhältnis besonders deshalb positiv, weil beide Elternteile die Regelung voll und ganz akzeptierten" (Reinhold).

Im Folgenden soll auf die Fallgeschichten der beiden Jungen Samuel und Kurt näher eingegangen werden, da beide Kinder ihr Anliegen der Mutterpräferenz mit großer emotionaler Beteiligung vortrugen, während sie dem Kindeswunsch – wie oben dargelegt – keine so ein große Beachtung schenkten. Beide Jungen machten in ihrem Lebenslauf ähnliche biographische Erfahrungen, da sie beide im väterlichen Haushalt lebten, jedoch (zeitweilig) emotional mehr zur Mutter tendierten, ohne (langfristig) zur ihr zu wechseln. Zudem verdrängten beide Kinder zum Zeitpunkt der Begutachtung positive Gefühle gegenüber ihren Müttern, eine Belastungssituation, die möglicherweise indirekt bei der Bewertung von Entscheidungskriterien wiederum zum Vorschein kam.

Samuel (zur Fallgeschichte siehe Kaltenborn 1997, 2001a, b) wuchs nach der Scheidung seiner Eltern bei seinem Vater und seiner Stiefmutter auf, lebte jedoch probeweise auch eine Zeitlang im mütterlichen Haushalt. Samuel schrieb dann in der zweiten Erhebung in Bezug auf die Zuteilungskriterien beim Sorgerecht: "Die Kinder kommen meist mit beiden Elternteilen gut aus; es ist

daher schwierig, eine präzise Beurteilung abzugeben. Die Problematik liegt darin, daß auch meist beide Elternteile die Kinder haben wollen. Besser ist es aber, das Kind zu dem Elternteil zu tun, wo z. B. Mutter und Stiefvater vorhanden sind... Die Empfehlung (Gruppe A) finde ich auch am besten, da das Kind selbst entscheiden muß, wo es gerne leben möchte. Andererseits muß ich sagen, daß für ein Kind die Liebe der Mutter nur schlecht durch die einer Stiefmutter ersetzt werden kann. Bei mir konnte meine Stiefmutter nie die Liebe meiner Mutter ersetzen. Mein Stiefvater konnte mir aber das geben, was ich von einem Vater erwartete." Interessanterweise wählt Samuel die etwas ungewöhnliche Formulierung "das Kind selbst entscheiden *muß*", so dass man den Eindruck gewinnt, als spiegele sich in diesem *Müssen* sein eigener Entscheidungsdruck, unter dem er als Kind zur Zeit des ersten Interviews stand.

Auch Kurt wuchs bei seinem Vater auf, tendierte um das 15. Lebensjahr jedoch mehr zu seiner Mutter, ohne zu wechseln. Er schrieb bezüglich der Mutterzuteilung: "Zur Sorgerechtsproblematik möchte ich nicht viel sagen, nur, daß ich fest der Meinung bin, daß ein Kind bei seiner Mutter, die mir doch als näher stehende Bezugsperson vorkommt, aufwachsen sollte (was bei mir nicht der Fall war). Zum Zeitpunkt der Ehescheidung meiner Eltern war ich noch sehr jung und ich kann mich auch an vieles nicht mehr erinnern, aber auch die Entscheidung, daß meine Schwester bei meiner Mutter lebt und ich bei meinem Vater, finde ich sehr unglücklich gewählt, da dadurch eine Kluft zwischen mir und meiner Schwester hätte entstehen können, die nicht mehr wieder gutzumachen gewesen wäre... Zur Ehescheidung meiner Eltern kann ich nicht viel sagen, da ich, wie gesagt, zu diesem Zeitpunkt noch sehr jung war, aber ich kann mich aus heutiger Sicht nur auf meine Antworten in Frage 1 und 2 beziehen, weil ein Kind, das zum Zeitpunkt der Scheidung noch sehr jung ist, in der Regel zu seiner Mutter gehört und daß man auch keine Geschwister auf Grund einer Ehescheidung trennen sollte."

Einen weiteren Aspekt führen drei Kindern an, indem sie auf die Notwendigkeit hinweisen, die Sorgeverhältnisse zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen beziehungsweise notwendige Sorgerechtsänderungen zu ermöglichen, wenn sich die Beziehungspräferenzen des Kindes ändern. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen eigenen biographischen Erfahrungen als Kind und Empfehlungen zur Sorgeregelung.

Peters Empfehlungen zur Sorgerechtsregelung sahen vor, dass Kinder unter acht Jahren zunächst nach sekundären Kriterien untergebracht und später eine Kontrolle und falls indiziert eine Abänderung der Sorgeverhältnisse erfolgen sollte. Auch aufgrund seiner Auffassung, dass es in der Sorgezuteilung "keine 100% richtige oder falsche Entscheidung geben kann", riet er, man müsse "getroffene Entscheidungen immer wieder aufs neue überprüfen und gegebenenfalls neu entscheiden". Peter hatte als Kind die persönliche Erfahrung eines Aufenthaltswechsels von den Großeltern väterlicherseits zur Mutter gemacht, wobei er als Erwachsener das Aufwachsen bei der Mutter positiv beurteilte.

Auch Andrea wechselte von ihrem Vater, bei dem sie zunächst entgegen dem Vorschlag eines Gutachtens untergebracht war, mit Unterstützung eines zweiten Gutachtens wiederum zu ihrer Mutter. Sie befürwortete dann in der zweiten Erhebung Aufenthaltsänderungen des Kindes: "Deshalb möchte ich gerne dazu sagen, daß ein solcher Aufenthaltswechsel prinzipiell möglich sein sollte, wenn sich die Präferenzen des Kindes im Laufe der Zeit ändern. Es kann weder im Sinne der Eltern noch des Kindes sein, an einer ersten Entscheidung festzuhalten, wenn sich die Situation geändert hat… Ich bin heute sehr froh, daß dieser spätere Aufenthaltswechsel möglich war, denn ich weiß nicht, wie der weitere Aufenthalt bei meinem Vater hätte funktionieren sollen."

Ulrike votierte ebenfalls für spätere Überprüfungen der Sorgeverhältnisse: "Meines Erachtens sollte nach genauer Überprüfung der Wunsch des Kindes akzeptiert werden, und es sollte auch

nach wie vor weiter beobachtet werden, wenn das Sorgerecht ausgesprochen wurde. Denn Menschen können sich auch verändern." Auch ihre Empfehlungen zur weiteren Kontrolle einer Sorgerechtsregelung beruhen offensichtlich auf eigenen biographischen Erfahrungen und werden vor diesem Hintergrund verständlich. Ulrike, die entgegen dem Gutachtenvorschlag in der väterlichen Familie aufwachsen musste, machte die Erfahrung, dass sich ihre Beziehungen innerhalb der väterlichen Familie zunehmend verschlechterten (Fallgeschichte in Kaltenborn 1997, 2001a, b).

# 3.2 Bewertung der Sorgerechtsempfehlung: Gemeinsames Aufwachsen von Geschwistern als primäres und sekundäres Entscheidungskriterium

Mit neun positiven Erwähnungen fand das "gemeinsame Aufwachsen von Geschwistern" den größten Zuspruch, wobei dieser Aspekt meist als Entscheidungskriterium und/oder interpretatorisch kaum trennbar als Erfahrungswert formuliert wurde. Die Bedeutung, die dabei die einzelnen Kinder dem gemeinsamen Aufwachsen mit Geschwistern beimessen, und die Rolle, welche die Geschwisterbeziehung für die Bewältigung der Scheidungsproblematik bei den oft anhaltenden elterlichen Konflikten spielt, werden in den sehr engagierten Voten der Kinder evident (siehe auch Geser 2001; Karle et al. 2000). Ablehnende Stellungnahmen bezüglich dem gemeinsamen Aufwachsen von Geschwistern gab es keine.

"Die Möglichkeit mit den Geschwistern aufwachsen zu können, sollte unbedingt erhalten bleiben, da es die Verarbeitung der Scheidungsproblematik durch ein starkes Verbundenheitsgefühl mit gleichzeitiger Distanzierung von beiden Elternteilen wesentlich erleichtert" (Ludwig).

Ina, die zusammen mit ihrem Bruder Carl im väterlichen Haushalt aufwuchs, schrieb: "Aber eines wollte ich noch unbedingt Ihnen mitteilen. Hätte man dem Wunsch meiner Mutter nachgegeben und uns Kinder getrennt, das wäre die Zerstörung einer wirklich guten Geschwisterfreundschaft gewesen. Für mich war all diese entsetzlichen Jahre hindurch der einzig Vertraute und Ansprechpartner mein Bruder. Denn in meine Eltern – die wie Hyänen aufeinander los gingen – konnte ich kein Vertrauen haben. Daher bin ich sehr dagegen, Geschwister wie Mobiliar aufzuteilen." Ihr Bruder Carl ging auch auf dieses Kriterium ein und antwortete: "Ich sehe also aus unserer Erfahrung heraus als sehr wichtig an, daß möglichst die Geschwister zusammen bleiben bei einem Elternpaar und nicht auseinandergerissen werden."

Wolfgang schlug als Sorgemodus Folgendes vor: "Das Gericht sollte den Wunsch eines Kindes zu einem bestimmten Elternteil nicht verweigern und schon gar nicht Geschwister auseinanderreißen, die sich verstehen." Dem Gutachten über den damals neunjährigen Wolfgang lässt sich entnehmen, wie bedeutsam die Geschwisterbeziehung für sein Copingverhalten und seinen Aufenthaltswunsch war: "Ziemlich positiv, aber auch ziemlich realitätsgerecht werden dagegen seine Beziehung zu seinen beiden Brüdern Stephan und Christoph geschildert… er [hat] sich offenbar wieder zur Familie seines Vaters nach Darmstadt umorientiert, wobei es vor allem die Beziehung zu den Brüdern ist, die für ihn einen stabilisierenden und positiven Inhalt hat… Wolfgang [möchte] in der derzeitigen unsicheren Situation begreiflicherweise nur unter dem Schutz seiner Brüder, gewissermaßen im Bannkreis der väterlichen Familie, mit der Mutter zurückhaltend Kontakt aufnehmen."

#### 3.3 Die Schwierigkeiten der Artikulation und Diagnostik der Aufenthaltswünsche

Wie auch aus den angeführten Zitaten hervorgeht, empfanden viele Betroffene, die Äußerung der Aufenthaltswünsche als ein schwieriges Problem, und es bedarf aus ihrer Sicht auch besonderer Sorgfalt, die tatsächlichen Wünsche in der richterli-

chen Anhörung oder gutachtlichen Diagnostik zu eruieren, um diese kindeswohlgerecht für die Zuteilung der elterlichen Sorge zu nutzen. Manche der befragten Kinder knüpften daher die Beachtung der kindlichen Aufenthaltswünsche explizit an die Kondition, dass diese wahrheitsgemäß festgestellt werden können, ohne Zwang erfolgt sind, dass keine inkorrekte Beeinflussung durch einen der beiden Elternteile vorliegt, etc. Vereinzelt wurde die Erkundbarkeit des kindlichen Willens sogar ganz in Frage gestellt (Ina). Insgesamt problematisierte fast ein Drittel der Kinder – zum Teil die eigenen Probleme bei der richterlichen Anhörung oder gutachtlichen Exploration erinnernd – diese Schwierigkeiten.

In ihren Ausführungen über das Verhalten des Kindes in der gutachtlichen Exploration erinnerte Ina ihre eigene Begutachtung: "Diese Gutachten sind für mich nicht repräsentativ, da jedes Kind meiner Meinung nach – während der 'Begutachtung' sich verstellt. An diese Situation erinnere ich mich noch sehr genau und auch an die Punkte, in denen ich nicht so gehandelt - gesprochen - und reagiert habe, wie es eigentlich mir entsprach. Damit möchte ich klarstellen, daß ein verletztes Kind – und dies ist in Scheidungssituationen zweifellos der Fall – sich auch nicht mit Tests und Gesprächen einem oder mehreren wildfremden Menschen öffnen wird." Inas Rückerinnerungen stimmen mit den gutachtlichen Ausführungen überein, denn auch darin wird deutlich, dass sie Probleme hatte, ihre Aufenthaltswünsche zum Ausdruck zu bringen. Im Gutachten werden die Beziehungen und Äußerungen der damals elfjährigen Ina, die zusammen mit ihrem älteren Bruder Carl seit der elterlichen Trennung im väterlichen Haushalt aufwuchs, folgendermaßen beschrieben: "Ina war in ihren Gefühlsäußerungen unmittelbar und spontaner als der Bruder. Sie leidet offensichtlich unter den Auseinandersetzungen der Eltern. Sie gab spontan an, daß es ihr am liebsten wäre, wenn 'Papa und Mama wieder zusammengingen'. Die Verhältnisse bei beiden Elternteilen schildert sie durchaus positiv, bedauert, daß sie zu der langjährigen Haushälterin, Frau Kranenbach, keinen Kontakt mehr habe und bedauerte auch, daß sie die Mutter nicht häufiger besuchen könne. In weiterer Exploration ergibt sich, daß sie jede Stellungnahme vermeidet, weil sie befürchtet, den dadurch benachteiligten Elternteil zu kränken. Dabei befürchtet sie beim Vater, daß er schimpfe, bei der Mutter, daß sie traurig sei. Insgesamt kommt eher eine Tendenz zur Mutter zum Ausdruck." Diese leichte Tendenz zur Mutter wird an anderer Stelle des Gutachtens jedoch relativiert, wenn es heißt: "Andererseits sind beide Kinder, insbesondere aber Carl, bereits so alt, daß keine Entscheidung mehr gegen den ausdrücklichen Willen der Kinder gefällt werden darf. Da die Kinder jedoch zu einer eindeutigen Stellungnahme nicht in der Lage sind - da jede Entscheidung sie in eine affektive Konfliktsituation führen muß – sind tatsächlich beide Lösungen, die Übertragung der elterlichen Gewalt auf den Vater wie auch auf die Mutter diskutabel und möglich."

Janina befürwortete eine gutachtliche Untersuchung des Kindes bei der Sorgerechtsregelung, weil "es vielleicht nicht immer optimal [ist], auf die "Stimme" des Kindes zu hören. Das Kind kann beeinflusst oder verängstigt sein und so seine eigenen Gefühle unterdrücken." Diese Empfehlungen werden verständlich vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen: "Was ich als sehr negativ empfand, war der erbitterte Kampf meiner Eltern um mich; jeder versuchte mich zu beeinflussen und gegen den anderen aufzuhetzen. Ich hatte eigentlich kaum Entfaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Bildung eines eigenen freien Willens."

"Ich habe all Ihre beschriebenen Fälle gründlichst durchgelesen und dabei gemerkt, wie schwer es doch sein mag, die richtigen Entscheidungen für das Wohl jedes einzelnen Kindes zu treffen. Aus meiner eigenen Erfahrung heraus kann ich mir auch vorstellen, daß viele vor dem Kinderund Jugendpsychiater von Kindern gemachte Aussagen aus Angst vor dem Erziehungsberechtigten nicht wahrheitsgetreu und somit unakzeptabel ausfielen" (Roman).

# 3.4 Der Beitrag des Gutachters und des Richters zur kindgerechten Sorgerechtsregelung

Etwa ein Viertel der Kinder diskutierte im Rahmen ihrer Antworten auf unsere Fragen auch den Stellenwert einer fachwissenschaftlichen Begutachtung beziehungsweise die Funktion des Richters zur Verwirklichung des Kindeswohls in der Sorgerechtsfrage. Einige Beispiele sollen Positiv- und Negativbewertung, die sich nahezu die Waage halten, veranschaulichen:

"Ich unterstütze auf jeden Fall die dargestellte Meinung, d. h. einem Gutachten soll Folge geleistet werden" (Martina).

Edgar, der sein Aufwachsen bei seinem Vater positiv bewertete und fälschlicherweise annahm, das Gutachten hätte die Sorgezuteilung an die Mutter empfohlen, verwies auf die vermeintliche Fehldiagnostik in seinem Fall: "Trotzdem zeigt es sich, daß falsche Einschätzungen der Kinderund Jugendpsychiatrie vorkommen (siehe mein Fall)."

Gerhard (s. Fallgeschichte in Kaltenborn 1989b), der entgegen dem Gutachtenvorschlag beim Vater aufwuchs und damit zufrieden war, bewertete fachwissenschaftliche Gutachten als zusätzliche Entscheidungshilfe, nicht jedoch als maßgebliches Entscheidungskriterium. Er verwies zudem auf die Kompetenz eines lebenserfahrenen Richters, dessen Beitrag zur Kindeswohlverwirklichung er als bedeutsamer als die des Gutachters einschätzte: "Ich bin der Auffassung, daß die fachwissenschaftliche Begutachtung für einen Richter sicherlich eine Hilfe darstellt. Maßgebend für eine Entscheidung sollte sie jedoch nicht sein, da der Gutachter die anstehenden Probleme nur aus einem relativ eingeengten Blickfeld her bewerten kann. Er tritt nur für einen kurzen Zeitraum in den anstehenden Problemkreis ein. Er hat daher meist keinen umfassenden Überblick der Gesamtsituation, besonders des privaten, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeldes... Sicherlich kennt ein lebenserfahrener Familienrichter aus dem Scheidungsprozeß die vielerlei ineinanderübergreifenden und zur Abwägung wichtigen Fakten sehr genau. Die Beweisaufnahme vermittelt ihm tiefe Einblicke in die zu einer Scheidung führenden Vorgänge und Situationen. Daher sehe ich das psychiatrische Gutachten als zusätzliche Entscheidungshilfe an, nicht jedoch als maßgebliches Entscheidungskriterium. Ihre eigenen Studien zeigen doch auch deutlich, daß die späteren Ergebnisse durch eine zufällige Trefferquote gekennzeichnet sind, was meines Erachtens die Schwierigkeit einer Prognose der weiteren Entwicklung anhand Ihrer aufgezeigten Entscheidungskriterien beweist."

Gabi appellierte an die Eigenverantwortung der Eltern bei der Sorgerechtslösung und sah mit "ein wenig Phantasie und Flexibilität" bessere Lösungsmöglichkeiten als durch Begutachtung und richterliche Entscheidung: "Kinder sind schließlich auch Menschen und nicht irgendein Möbelstück, um das man sich reißt! Das bedeutet: Jedes Ehepaar, das sich für reif genug hält, Kinder in die Welt zu setzen, sollte bei einer Trennung auch die Reife besitzen, sich selbst einig zu werden, unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder! [Hervorhebung im Original, KFK]. Warum können sich Eltern nicht mit ihren Kindern zusammensetzen, erklären, daß sie sich aus diesen oder jenen Gründen trennen möchten, daß beide die Kinder sehr lieb haben, aber die Kinder sich nun mal entscheiden müßten, bei wem sie bleiben möchten? Wenn die Entscheidung schwerfällt, muß man eben ein wenig Phantasie und Flexibilität entwickeln (z. Bsp. 3 Monate zum Vater, 3 Monate zur Mutter, irgendwann fällt die Entscheidung dann von alleine!), und genauso bei sehr kleinen Kindern bei der Wortwahl, damit es so wenig wie möglich Tränen gibt. Auf jeden Fall meine ich, daß dieses Problem anders zu lösen ist, als durch Richter und auch psychologische Gutachten."

"Eine akzeptable Lösung hängt zum größten Teil von der Menschenkenntnis und dem Einfühlungsvermögen eines Richters ab, der in der Lage sein muß, sich mit jeder Situation zu identifizieren… Zum Schluß möchte ich noch hervorheben, daß der gesunde Menschenverstand eines Richters oft viel mehr wert ist als jedes Gesetz oder irgendeine Statistik" (Udo).

Trotz unterschiedlicher Beurteilung der Arbeit des Gutachters beziehungsweise des Richters stimmen die Kommentare in ihrer Grundposition dahingehend überein, dass Kompetenz in der Praxis der Sorgerechtsregelung als notwendig erachtet wird - entweder vonseiten des Gutachters, Richters oder auch der Eltern. Diese Erwartung praxisrelevanter Kompetenz korrespondiert mit der Bewertung der Sorgerechtsentscheidung als besonders schwierig.

#### Diskussion und Schlussfolgerungen

Die meisten Befragten sprachen sich für die Beachtung der kindlichen Beziehungspräferenzen und Aufenthaltswünsche als vorrangiges Kriterium für die Regelung der Sorgerechtsfrage aus. Mit ihrem Anspruch, mitentscheiden zu dürfen (und nicht wie ein Möbelstück behandelt zu werden), wehrten sich die Betroffenen gegen eine Verdinglichung und mahnten die Beachtung ihres Willens und ihrer Würde an. Felder (1989), der eine Befragung von Scheidungskindern zur Sorgerechtsentscheidung durchgeführt hat, erzielte dabei vergleichbare Ergebnisse: "Wunsch der Kinder" erhielt ebenfalls die meisten Nennungen (46,4 %), gefolgt von "Eltern-Kind-Beziehung" (14,5%), "Erziehungsfähigkeit" (14,5%), "zeitliche Verfügbarkeit" (12,7%), "finanzielle Möglichkeiten" (4,1 %) sowie einer großen Restkategorie "andere" (21,9%). Während allerdings die Befragten in der Studie von Felder (1989) aufgrund des Forschungsdesigns nur die Alternative hatten, das Kriterium "Wunsch der Kinder" zu akzeptieren oder andere Kriterien zu präferieren, konnten die Befragten in der vorliegenden Studie ein komplexes Bild von der Bedeutung der Aufenthaltswünsche und der Entscheidungssituation bei der Sorgeregelung entwerfen. Damit wurde im Grunde nicht nur die ursprüngliche Fragestellung nach der Bedeutung des kindlichen Wunsches weitgehend beantwortet, sondern bedeutsamer, die ursprünglich binäre Antwortalternative ja/nein wurde transformiert und an deren Stelle trat die Erfahrung der Wichtigkeit, aber auch der Schwierigkeit, kindliche Aufenthaltswünsche im Verfahren zur Geltung zu bringen.

Die von den Befragten angesprochene Problematik, Aufenthaltswünsche zu artikulieren, und die Schwierigkeiten bei der Interpretation der Perspektive des Kindes werden ebenso im wissenschaftlichen Diskurs erörtert und finden sogar zunehmend größere Beachtung. Interessanterweise lässt sich dieser neue Aufmerksamkeitsfokus gerade auch im englischsprachigen Kulturkreis identifizieren, wo in letzter Zeit Reflexionen zur Rolle des Kindes als Mitgestalter bei der Sorgeregelung an Bedeutung gewinnen und dazu beitragen könnten, das eingangs erwähnte Strukturdenken in Sorgerechts- und Aufenthaltsfragen zu relativieren und der Exklusion des Kindes bei der Gestaltung der Nachscheidungsphase entgegenzuwirken (Crossman et al. 2002; Powell u. Lancaster 2003; Riggs 2003; Smart 2003; Smith et al. 2003).9

Zusammenfassend sprechen die Ergebnisse sowohl der Langzeitstudie (Kaltenborn 1997, 2001a, b) als auch der hier vorgestellten partizipativen Teilstudie für die

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Zu neueren deutschen Arbeiten zum Willen und den Aufenthaltswünschen des Kindes siehe Dettenborn und Walter (2002), Fegert und Zitelmann (2002) sowie Salzgeber (2001).

paradigmatische Ablösung des Strukturdenkens in der Sorgerechtsfrage und fundieren die Konzeptualisierung der Sorgeregelung als Entscheidungssituation *mit* Partizipation und professioneller Unterstützung des Kindes.

In methodischer Hinsicht werden Longitudinalstudien in der Scheidungsforschung und auch in der Kindheits- und Jugendforschung als besonders wichtig eingestuft, und ihr Potential zur Erkenntnisgewinnung wird gerade im Rahmen qualitativer Forschungsansätze eigens hervorgehoben (Hurrelmann 1999, S. 83; Pryor u. Rodgers 2001, S. 265). Die Erforschung der Folgewirkungen von Kindheitserfahrungen in späteren Lebensjahren, um sie für die Kindheitsforschung fruchtbar zu machen, ist ein Ansatz, der im Zehnten Kinder- und Jugendbericht propagiert und für die Untersuchung der Lebensbedingungen der Kinder empfohlen wird (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998, S. 13). Partizipative Ansätze ließen sich gut in das Forschungsdesign derartiger Verlaufsstudien integrieren und würden deren Erkenntnismöglichkeiten erweitern. Die Möglichkeit, die Kommentare zu Forschungsergebnissen mit biographischen Erfahrungen und Bedeutungsstrukturen oder anderem Datenmaterial zu kontextualisieren, erlaubt der/dem Forscher/in Einsichten, die sich bei einer Beschränkung auf einen methodischen Zugang möglicherweise verschließen würden. Für die betroffenen Kinder bedeutet ein partizipatives Studiendesign die Emanzipation vom Status des wissenschaftlichen Forschungsobjektes und beinhaltet die Offerte, als Mitproduzenten an der Generierung wissenschaftlichen Wissens teilzuhaben.

Zudem sind nach den Erfahrungen unserer Studie partizipative Forschungsansätze als Validierungsstrategie im Sinne einer Perspektiven-Triangulation geeignet (s. Flick 1995), und sie sind vor allem dann angeraten, wenn – wie zum Beispiel bei der Scheidungsforschung – Handlungswissen zu Beratungs-, Interventions- oder Therapiezwecken generiert und für professionelle Arbeit angeboten werden soll.

Die methodischen Reflexionen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die Trias aus (1) kritischer Rezeption des aktuellen Forschungsstandes, (2) eigenen Forschungsergebnissen und (3) Kommentierung vonseiten der Beteiligten im Rahmen partizipativer Forschungsansätze eine geeignete Voraussetzung für die Qualitätssicherung von praxisrelevanten Wissensangeboten darstellt.

#### Literatur

Bauserman, R. (2002): Child adjustment in joint-custody versus sole-custody arrangements: A meta-analytic review. Journal of Family Psychology 16: 91–102.

Bourdieu, P. et al. (1997): Das Elend der Welt. Konstanz: Universitätsverlag.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission, Bericht der Sachverständigenkommission. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.

Crossman, A. M.; Powell, M. B.; Principe, G. F.; Ceci, S. J. (2002): Child testimony in custody cases: A review. Journal of Forensic Psychology Practice 2: 1–32.

Dettenborn, H.; Walter, E. (2002): Familienrechtspsychologie. München u. a.: Reinhardt.

- Fegert, J. M.; Zitelmann, M. (2002): Theoretische Konzepte und Kriterien zur Bestimmung von Kindeswohl und Kindeswillen. In: Salgo, L.; Zenz, G.; Fegert, J.; Bauer, A.; Weber, C.; Zitelmann, M. (Hg.): Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Bundesanzeiger, S. 96–104.
- Felder, W. (1989): Die Meinung von Scheidungskindern zur Kindszuteilung, Anhörung vor Gericht und Besuchsrechtsregelung Befragung in Zürich. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 17: 55–62.
- Flick, U. (1995): Triangulation. In: Flick, U.; von Kardorff, E.; Keupp, H.; von Rosenstiel, L.; Wolff, S. (Hg.): Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Beltz, PsychologieVerlagsUnion, S. 432–434.
- Geser, W. (2001): Geschwisterbeziehungen junger Erwachsener aus Scheidungsfamilien. Zeitschrift für Familienforschung 13: 23–44.
- Heinze, T. (1988): Interpretation eines (auto-)biographischen Dokuments. Gruppendynamik Zeitschrift für angewandte Sozialwissenschaft 19: 365–378.
- Hurrelmann, K. (1999): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim: Juventa.
- Kaltenborn, K.-F. (1986): Das kommunikative Verhalten des Scheidungskindes in der kinderpsychiatrischen Exploration. Fragmente, Schriftenreihe zur Psychoanalyse 22: 149–165.
- Kaltenborn, K.-F. (1987): Die personalen Beziehungen des Scheidungskindes als sorgerechtsrelevantes Entscheidungskriterium Eine katamnestische Untersuchung nach kinder- und jugendpsychiatrischer Begutachtung zur Regelung der elterlichen Sorge. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 34: 990–1000.
- Kaltenborn, K.-F. (1989a): Entscheidungskriterien im Rahmen der Sachverständigenbegutachtung zur Frage der elterlichen Sorge nach der Ehescheidung Eine Analyse kinder- und jugendpsychiatrischer und psychologischer Gutachten. Zentralblatt für Jugendrecht 76: 60–69.
- Kaltenborn, K.-F. (1989b): Zur Bedeutung sekundärer Entscheidungskriterien bei der Sorgerechtszuteilung Eine katamnestische Untersuchung nach kinder- und jugendpsychiatrischer Begutachtung zur Regelung der elterlichen Sorge. Zeitschrift für das Fürsorgewesen 41: 76–81 (Teil I), 100–103 (Teil II).
- Kaltenborn, K.-F. (1989c): Katamnestische Untersuchung von Scheidungskindern nach Gutachten zur Sorgerechtsregelung nach § 1671 BGB. Tübingen, Diss.
- Kaltenborn, K.-F. (1997): Das Kindeswohl im Sorgerechtsverfahren. Eine Longitudinalstudie zur lebensgeschichtlichen Bedeutung der Sorgerechtsregelung nach Trennung und Scheidung der Eltern. In: Lehmkuhl, G.; Lehmkuhl, U. (Hg.): Scheidung, Trennung, Kindeswohl. Diagnostische, therapeutische und juristische Aspekte. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, S. 80–134.
- Kaltenborn, K.-F. (2001a): Children's and young people's experiences in various residential arrangements: A longitudinal study to evaluate criteria for custody and residence decision making. British Journal of Social Work 31: 81–117.
- Kaltenborn, K.-F. (2001b): Individualization, family transitions and children's agency. Childhood A Global Journal of Child Research 8: 463–498.
- Kaltenborn, K.-F. (2003): "Ihre Empfehlung, dem "Wohnort-Wunsch" des Kindes Vorrang zu geben, finde ich richtig". Zentralblatt für Jugendrecht 90: 313–328.
- Kaltenborn, K.-F.; Lempp, R. (1998): The welfare of the child in custody disputes after parental separation or divorce. International Journal of Law, Policy and the Family 12: 74–106.
- Karle, M.; Müller, T; Kleefeld, H.; Klosinski, G. (2000): Geschwisterbeziehungen in Sorgerechtsverfahren. In: Klosinski, G. (Hg.): Verschwistert mit Leib und Seele. Geschwisterbeziehungen gestern heute morgen. Tübingen: Attempto, S. 209–219.
- Kefyalew, F. (1996): The reality of child participation in research: Experience from a capacity-building programme. Childhood A Global Journal of Child Research 3: 203–213.
- Lempp, R. (1991): Die psychischen Grundlagen der Sorgerechtsentscheidung. In: Hommers, W. (Hg.): Perspektiven der Rechtspsychologie. Göttingen: Hogrefe, S. 147–160.
- Meyer; L. H.; Park, H.-S.; Grenot-Scheyer, M.; Schwartz, I. S.; Harry, B. (1998): Participatory research approaches for the study of the social relationships of children and youth. In: Meyer,

- L. H.; Park, H.-S.; Grenot-Scheyer, M.; Schwartz, I. S.; Harry, B. (Hg.): Making friends. The influences of culture and development. Baltimore: Paul H. Brookes, S. 3–29.
- Powell, M. B.; Lancaster, S. (2003): Guidelines for interviewing children during child custody evaluations. Australian Psychologist 38: 46–54
- Pryor, J.; Rodgers, B. (2001): Children in changing families: Life after parental separation. Oxford: Blackwell.
- Riggs, S. A. (2003): Response to Troxel v. Granville: Implications of attachment theory for judicial decisions regarding custody and third-party visitation. Family Court Review 41: 39–53.
- Salzgeber, J. (2001): Familienpsychologische Gutachten: rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen. München: Beck.
- Schlee, J. (1988): Menschenbildannahmen: vom Verhalten zum Handeln. In: Groeben, N.; Wahl, D; Schlee, J.; Scheele, B. (Hg.): Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts. Tübingen: Francke, S. 11–17.
- Smart, C. (2003): Introduction New perspectives on childhood and divorce. Childhood A Global Journal of Child Research 10: 123–129.
- Smart, C.; Neale, B.; Wade, A. (2001): The changing experience of childhood. Families and divorce. Cambridge: Polity Press.
- Smith, A. B.; Taylor, N. J.; Tapp, P. (2003): Rethinking children's involvement in decision-making after parental separation. Childhood A Global Journal of Child Research 10: 201–216.

Korrespondenzadresse: Priv.-Doz. Dr. Dr. Karl-Franz Kaltenborn, Philipps-Universität Marburg, Medizinisches Zentrum für Methodenwissenschaften und Gesundheitsforschung / Med. Informatik, Bunsenstraße 3, 35033 Marburg; E-Mail: kaltenbo@mailer.uni-marburg.de